

Abohrenspreis:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
12 Jähr.: 1 " 10 " Im Auslande
Monatlich in Dresden: 10 " Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
tritt Post- und
Stempelschlag hinzu.

Beitragspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Geplättet:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Büllentin.

Dresden, 17. Januar. Der Fortgang der Masernkrankheit bei Ihrer Majestät der vermittelten Königin Marie war auch am gestrigen Tage ein regelmäßiger zu nennen und momentan brachte der Abend eine wesentliche Erleichterung der Brusterzone. Die Nacht war zwar noch unruhig, doch ist der Zustand im Ganzen ein sehr befriedigender zu nennen.

Dr. Carus. Dr. v. Kamm.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Neue Preußische Zeitung. — National-Zeitung. — Zeitung für Norddeutschland.)

Tagesgeschichte. Dresden: Von Landwehr. — Wien: Zusammenfassung der Staatschuldencommission. Neues Staatsanzeichen erwartet. Sitzung des Ausschusses der Nationalbank. — Hermannstadt: Versammlung von Rumänen. — Berlin: Von den Kammern. Diebstahl. Ansprache des Königs an die Generalität. — München: Kammerverhandlungen. — Weimar: Volksversammlung angezogen. — Nürnberg. — Paris: Ein vierter Gardegrenadierbataillon. — Bern: Militärische Ernennungen. — Neapel: Gedrückte Stimmung. Umsturzversuch d. Reaction. Standgericht. Erforschung. Tunis: Nachrichten von Gada. — Madrid: Demokratisches Prinzip des Alters. — Haag: Neuer Minister des Auswärtigen. — Copenhagen: Wiederherstellung des Sprachwangs für Schleswig. — St. Petersburg: Der Aufstand mit China. — New York: Bescheid an die Commissare Süd-Carolinas.

Landtagsverhandlungen.

Der Entwurf einer Kirchenordnung für Sachsen. III.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig. Weissen. Aus dem Gerichtsbezirk Löbau.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Börsen-

nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Donnerstag, 17. Januar. Der „Moniteur“ gibt heute folgende Erläuterungen. Die Sendung der französischen Flotte nach Göte habe den Zweck gehabt, den König Franz II. zu beschützen. Der Kaiser halte daran, einem ungünstlichen Füßen seine Sympathie zu bezeugen. Über dem Prinzip der Nichtintervention, welche seit dem Frieden von Villafranca sein ganzes Verfahren bezüglich Italiens geleitet, getrennt, habe der Kaiser nicht beansprucht, an dem politischen Kampfe einen thätigen Anteil zu nehmen. Durch die Fortsetzung verlor diese Demonstration ihren Charakter. Frankreichs Flagge, bestimmt, den Rückzug des Königs zu beobachten, galt für eine Ermutigung zum Widerstand und wurde eine materielle Stütze. Seit dem October war König Franz verhindert, daß die Franzosen nicht ewig vor Göte bleiben könnten. Um die Forderungen der Neutralität, mit der Absicht, den König zu schonen, zu vereinigen, habe Frankreich einen Waffenstillstand vorgetragen. Die Feindseligkeiten würden demnach bis zum 19. eingestellt bleiben, an welchem Tage die französische Flotte absegeln werde.

Feuilleton.

Die Phrenologie als Naturgeschichte des Geistes.

Von Dr. Schere.

Unsre heutige Bildung und Aufführung ist die Folge der besseren Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze. Die Kenntniß haben uns die Räume des Himmels aufgeschlossen, das Mikroskop lüftet und den Schönen auch in seinen kleinsten Werken bewundern, die Vergewalte lehren uns die Geschichte der Erdbildung, die Schöpfkunst gibt und von den Grundstoffen des Körpers, die Physik von ihren Kräften kund. Die männlichstesten Erfindungen und Erfindungen, Dampfmaschinen und Telegraphen sind Schöpfungen dieses Wissens. Und alle diese Kenntniß werden mehr und mehr das Gemeingut aller. In verschiedenen Schriften werden sie verbreitet; öffentliche Vorlesungen werden darüber gehalten; ja der einfache Habilikant wird durch die Maschine, welche mit ihm arbeitet, in die Kenntniß vieler Naturgesetze eingeführt. Diese Maschine wäre früher als das Werk eines bösen Geistes angesehen worden. Jetzt haben die Kenntniß, welche die Maschine bauten, den bösen Geist des Abergläubischen, welcher z. B. Herren verbrennen ließ, ausgestrichen.

Unter allen Naturkenntnissen ist die Kenntniß des menschlichen Geistes für den Menschen die wichtigste. Allein gerade sie ist am wenigsten, ja eigentlich gar nicht gekannt. Es giebt zwar eine sogenannte Geistes- oder Seelenlehre, aber sie ist keine wirkliche, keine Naturkenntniß des Geistes, sondern eine bloße Philosophie. Die Geistesforscher suchen in abgezogenem Denken sich in den Denkwerken und so bessern wahre Geschäftigkeit — dessen Grundkräfte — zu erkennen. Dies ist kaum von ihnen gelungen. Denn sie alle hielten

London, Donnerstag, 17. Januar. Die britische „Times“ sagt, Dänemark werde nicht ohne kräftige Stütze gelassen werden. Das Prinzip der Nichtintervention werde für den Konflikt zwischen Holstein und Dänemark aufrecht erhalten. Über drei Großmächte würden darüber wachen, daß Dänemark nicht besiegt und unterdrückt werde.

Kopenhagen, Mittwoch, 16. Januar. „Verlängerte Tidende“ sagt, das Kriegsministerium habe Beranklungen getroffen, daß die gesammelte Infanterie mit gezogenen Gewehren versetzen werde. Schritte zum vermehrten Pferdekauf seien gethan, ein provisorisches Gesetz wegen Stellung von Distriktpferden steht bevor. Das Ministerium habe Beranklung zur schnellen Einberufung von Mannschaften und Pferden getroffen. Die drei zuletzt genehmigten Anträge von Unternehmern sind zur Ausbildung eingerufen. Vorkehrungen sind getroffen zur Räumung des Arsenal von Rendsburg. Das Ingenieurkorps habe Order erhalten, Pläne zur Ausdehnung der Fortifikationen des Dannewicks, von Döppel und Fredericia einzufinden. Die Artillerie erhält mehrere gezogene Batterien.

„Dagbladet“ vom 16. Januar meldet: Der Staatstrat hat heute das Verbot des Nationalvereins für Holstein beschlossen.

Konstantinopel, 9. Januar. Die europäische Commission ist in Damaskus mit Drohungen empfangen worden. Lord Dufferin hat eine große Zahl Einwohner von Damaskus befragt. Alle haben erklärt, die Gefahr für die Christen sei dringend.

Dresden, 17. Januar.

Die in Preußen ertheilte Amnestie wird natürlich von der Presse freudig aufgenommen. Der demokratische Theil derselben, z. B. die „National-Zeitung“, hat jedoch daran ausgedeutet, daß sie in Bezug auf die kriegerisch Beruhigten nicht umfassend genug sei. Die „Neue Preußische Zeitung“ erachtet in dieser Beziehung nur das Saderhälligt, indem sie sagt: „Durch die von dem Königs Majestät ertheilte Amnestie werden Personen, welche von einem Militägericht verurtheilt sind, nicht betroffen.“ Einfel z. B. ist hieraus nicht amnestiert. Er wurde in Baden mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und vor einem Kriegsgericht verurtheilt, entfloß aber aus Spandau, ebenso sind Leichow, Rößlow, Willich z. nicht begradigt, da sie sämlich von militärischen Gerichtshöfen verurtheilt worden. Es ist diesen Personen der Weg der Gnade nicht abgeschnitten, aber dieselben müssen speziell um solche bitten.“

Gestern gedachten wir im tagesschriftlichen Theile unseres Blattes einer Erklärung, welche die drei Demokraten Röderbusch — Rittergutsbesitzer im Neuvorpommern; im Jahr 1848 einige Tage Justizminister — v. Berg (der bekannte katholische Kaplan vom Rhein; 1848 in der Nationalversammlung und auch jetzt wieder im Abgeordnetenhaus) und Böcher — 1848 Abgeordneter und in der Nationalversammlung, dann bis jetzt wegen der Steuererweiterung als politischer Flüchtling in London, nun amnestiert — in diesen Tagen erlassen haben. Diese Erklärung ist besonders gerichtet gegen die Tendenzen des sogenannten „Nationalvereins“. Es war deshalb zu erwarten, daß der nationaldeutsche Theil der Demokratie sich dagegen erheben würde. Die „Vossische“ und die „Berliner Volkszeitung“ zeigen sofort los. Auch die „National-Zeitung“ sprach sich gegen die obige Erklärung ihrer drei demokratischen Freunde aus. Das Blatt

sagt dabei: „Was Norddeutschland betrifft, so wissen wir nicht, welchen Erfolg die Unterzeichner von ihrem Schritte erwarten; wir glauben hier die Dinge ziemlich genau zu kennen und sprechen es unumwunden aus, daß sie mit dieser Kundgebung innerhalb der liberalen Partei durchaus vereinzelt dastehen und mit sehr vereinzelten Ausnahmen nur aus ändern Lagern laute Zustimmung erhalten werden. Zu diesen Ausnahmen rechnen wir vor allem einen Theil der norddeutschen Exillitern, deren Beirat zu ähnlichen Erklärungen aus früherer Zeit bekannt ist. Auf fremdem Boden eignet man (Bücher!) sich leicht eine ideale Auskunfts der Verhältnisse des Gesamtstaates an.“ Die „National-Zeitung“ erhält einen beschämenden Widerspruch in einem andern norddeutschen Journal der Demokratie, der Hannoverschen „Zeitung für Norddeutschland“. Diese letztere nämlich gibt eine entschiedene Zustimmung zu jener „Erklärung“. Da heißt es: „Die Erklärung der Herren Röderbusch, v. Berg und Böcher ist von jenen deutsch-patriotischen Gruppen aufgelegt worden, welche gegen die Versammlung und die Verschärfung derselben protestieren.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. Januar. Die Erste Kammer begann heute bei der Beratung des Entwurfs der Kirchenordnung mit dem Kapitel von dem Oberconfessorium. Nach der Vorlage soll diese Behörde die höchste Instanz für alle inneren kirchlichen Angelegenheiten bilden, während dem Kultusministerium die äußeren Angelegenheiten überlassen bleiben sollen. Der Deputationsbericht beantragt dagegen, auch die dem Kultusministerium nach der Vorlage zustehenden kirchlichen Funktionen dem Oberconfessorium zugewiesen zu werden. Nach mehrstündigem Beratung gelangte der erste Paragraph dieses Kapitels (§. 83) zur Abstimmung und wurden dabei die Vorlagen der Deputation gegen 10 bis 12 Stimmen von der Kammer angenommen.

Wien, 16. Januar. Nach amtlicher Meldung haben Se. f. f. apostolische Prälaten den Fürsten Franz Joseph Colloredo-Mannsfeld als Präsidenten, dann den Marquis Alphonse Pallavicini und den Freiherrn Aselm v. Rothchild als Mitglieder der mit dem allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1859 eingesetzten Staatschuldencommission für das Jahr 1861 zu bestätigen und gleichzeitig zu beschließen geruht, daß sämlichen Mitgliedern dieser Commission die allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer eifrigsten und erspriechlichen Verwendung ausgetrieben werde. Bei den mit Rücksicht auf die Bezeichnung des §. 9 des beigefügten allerhöchsten Patentes vorgenommenen Wahlen sind die bisherigen Abgeordneten, und zwar von Seiten der priv. österreichischen Nationalbank die Directoren Jenew. Konstantin Popp, Ritter v. Böhmstetten und Moritz Ritter v. Bodamer, von Seiten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe-Kammer, deren Präsident Anton Edler v. Dax und von Seiten der Wiener Bürgenkammer der f. f. Bürentath Peter Ritter v. Turmann zu Mitgliedern der genannten Commission für das Jahr 1861 wieder gewählt worden.“

Die „Presse“ schreibt: „Die schon seit einigen Tagen verdeckten Gerüchte über das Erscheinen eines neuen österreichischen Staatsanzeichens haben heute ihre Bestätigung erhalten. Wie und von mehreren Seiten mitgeteilt wird, soll in nächster Woche das neue Anlehen im Betrag von 25 Millionen Gulden zur Sub-

vention also durch diese allgemeinen Eigenschaften z. B. Erkenntniß, Empfindung, Wille u. — für Grundzüge des Geistes. Dies ist gerade, als wenn man allgemeine Körper-eigenschaften — Schwere, Ausdehnung im Raum u. — für Grundzüge des Körpers halten wollte.“

Als man noch, wie die Geistesforscher über den Geist, so auch über die Körper dies philosphirte — als es noch keine Chemie gab —, nahm man irrthümlich vier Elemente der Körper an. Jetzt hat man wirklich (naturwissenschaftlich) mehr als ein halbes Hundert solcher Elemente kennen gelernt.

Sollte es nicht an der Zeit sein, daß, wie das bloße Philosphirte von den körperlichen Dingen bereits zur Naturwissenschaft umgewandelt werden, so auch endlich die Kenntniß vom menschlichen Geiste aus dem Studiumsraum der Philosphen ins frische Leben heraufzerrückt? Und wenn schon die wirkliche Kenntniß der Körperwelt für das praktische Leben so große Holzen hätte: wie folgerichtig und logisch müßte erf die Kenntniß der wahren Geistessubstanz des Menschen auf das Leben der Menschheit zurückwirken!“

Die Geistesforschung ist bereits zur Naturwissenschaft geworden. Ein großer Deutscher, Franz Joseph Gall, geboren 1757, hat die Anwendung der Geistesforschung vollbracht. Die Phrenologie, die Schöpfung oder Erfindung Gall's, ist nichts Anderes, als die Naturgeschichte des menschlichen Geistes. Lassen wir Gall selbst sprechen. In der Einleitung zu seinem großen Werke über die Naturgeschichte des Geistes wirft er einen Blick zurück auf die Geistesforschung aller Jahrhunderte; er zeigt, wie alle diese Forscher nur diese oder jene allgemeine Geisteseigenschaften — Erkenntniß, Empfindung u. — für Grundzüge des Geistes hielten. Keine dieser Eigenschaften aber, sagt er, dezeichnet einen bestimmten Intinkt, oder eine Neigung, oder ein Talent. Wie könnte

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. BRAUNSTEIN, Commissionär des Dresdner Journals;
Hamburg: H. HÜHN; Altstadt: HAASENSTEIN & VOLKE; Berlin: GÖTTSCHE'sche Buchh., BREMERSCHE BUREAU; Dresden: E. SCHLOTE; Frankfurt a. M.: JACOBI'sche Buchhandlung; Köln: ADOLF BÄRKENS; Paris: v. LÖWENFELS (25, rue des bons enfaux); Prag: Fr. EHRLICH's Buchhandlung.

Gerausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

scription aufgelegt werden; dasselbe soll mit 5 Prozent vergrößert und in 5 Jahresräumen vollständig zum Parcours in der Art rückzahlbar sein, daß das neue Papier jährlich mit 1% von den Staatskassen als Steuerabgabe (für alle Gattungen direkter und indirekter Steuern) angenommen wird. Die Angaben über den Emissionscourcours schwanken zwischen 90 und 85.

Die zweite Sitzung der Ausschüsse der Nationalbank, welche am 15. Januar Abends stattgefunden war — nach der „O. P.“ — eine sehr stürmische. Der landesfürstliche Commissar, Herr Ministerialrat v. Brentano, ward interpellirt, ob der Herr Finanzminister bezüglich des Bankaufbaus mit Majorität angenommene Anträge, die Dividendebedeckung auf 32 fl. zu setzen, bereits einen Entschluß bekannt gegeben habe; der selbe antwortete: der Herr Finanzminister habe sich nicht bestimmt gefunden, seine Ansichten zu ändern und beharrt auf der Verstellung von 28 fl. Hieraus wurde der Antrag gestellt, die Versammlung möge gegen diese Verstellung des Herrn Finanzministers protestieren und an Se. Majestät eine Petition in dieser Beziehung richten. Die Majorität entschließt sich für den Antrag. Ministerialrat v. Brentano bezweifelt, daß dieser Vortrag statutengemäß sei; er finde keinen Raum für einen Protest, so lange die Versammlung sich auf dem Boden des Gesetzes bewegen wolle. Wohl der Ausschuss diesen Boden ausweisen, nach ehe die Statuten rechtig sind, so würde er dies als einen anormalen Vorgang betrachten und seinerseits dagegen protestieren müssen, indem er der Versammlung durch seine Entfernung jenen Charakter verleihe, den sie formal schon jetzt verlasse. — Es entsteht eine heftige Debatte. Schließlich einigt man sich dahin, durch eine aus der Mitte der Versammlung geholtte Deputation beim Herrn Finanzminister selbst Vorstellungen bezüglich der Befreiung der Dresdner zu machen. Einen sehr lebhaften Charakter erhält die Debatte über einen eingebrochenen Antrag: „Der Ausschuss habe zu intervenieren bei allen Geldgeschäften zwischen der Nationalbank und der Staatsverwaltung, wenn dabei die Grenzen des Bankreglements überschritten werden. In besondere dringlichen Fällen sollte der Ausschuss durch einen Comité aus seiner Mitte vertreten sein. Dieser Comité sollte auch bei Geldgeschäften mit Privaten, die das Bankreglement überschreiten, intervenieren.“ Ministerialrat v. Brentano sieht die Ansicht, daß die Selbstständigkeit der Bank gestellt werden müsse; allein die Nationalbank ist nicht bloß als Privatgesellschaft gegründet worden, sondern sie habe auch große staatliche Zwecke zu erfüllen, und erklärt, er könne eine Deutung der Statuten in diesem Sinne nicht zulassen und müsse gegen eine sofortige Abstimmung über diesen Antrag sein Veto einlegen. Eine Neuerung des landesfürstl. Commissars, die im Laufe der Verhandlung abgegeben wurde, wollen wir schließlich noch herheben. Herr Baron v. Brentano gab die Erklärung, daß, insofern ihm die Anfragen der Regierung bekannt sind, einer Bitte um Erneuerung des Bankprivilegiums seitens der Staatsregierung schon jetzt nichts mehr zu erwarten sei.

Hermannstadt, 14. Januar. (Ost. P.) Gestern, am 13. d. W., fand eine Versammlung von 100 Bürgern statt; über Zusammenfassung und Zweck derselben wird berichtet: „Hundert Individuen sind berufen und zwar in folgender Verteilung: Aus der Mitte der nicht-orthodoxen Griechen sind 18 geistliche und 33 weltliche Mitglieder; aus dem österreichischen Patriziat sind 30 Mitglieder; aus der Diözese Szamos-Ujvarer Bischof 16, auf das Hatzenpribit und aus Sarazan, welche zum Euge des Bischofs gehören, 4 Mitglieder. In dem erwähnten erzbischöflichen Konsistorium ist unter Anderen der Bischof von Szamos-Ujvarer, der Bischof von Hatzenpribit und von Sarazan, welche zum Euge des Bischofs gehören, 4 Mitglieder. In dem erwähnten erzbischöflichen Konsistorium ist unter Anderen der Bischof von Szamos-Ujvarer, der Bischof von Hatzenpribit und von Sarazan, welche zum Euge des Bischofs gehören, 4 Mitglieder. In dem erwähnten erzbischöflichen Konsistorium ist unter Anderen der Bischof von Szamos-Ujvarer, der Bischof von Hatzenpribit und von Sarazan, welche zum Euge des Bischofs gehören, 4 Mitglieder.“

— „Röder“ ist jetzt auf die Sprache des Lebens, wenn von dem sinnlichen und geistigen Charakter der Einzelmenschen die Rede ist.

„Ich begleite mich in die Mitte einer zahlreichen Theile unseres Blattes einer Erklärung, welche die drei Demokraten Röderbusch — Rittergutsbesitzer im Neuvorpommern; im Jahr 1848 einige Tage Justizminister — v. Berg (der bekannte katholische Kaplan vom Rhein; 1848 in der Nationalversammlung und auch jetzt wieder im Abgeordnetenhaus) und Böcher — 1848 Abgeordneter und in der Nationalversammlung, dann bis jetzt wegen der Steuererweiterung als politischer Flüchtling in London, nun amnestiert — in diesen Tagen erlassen haben. Diese Erklärung ist besonders gerichtet gegen die Tendenzen des sogenannten „Nationalvereins“. Es war deshalb zu erwarten, daß der nationaldeutsche Theil der Demokratie sich dagegen erheben würde. Die „Vossische“ und die „Berliner Volkszeitung“ zeigen sofort los. Auch die „National-Zeitung“ sprach sich gegen die obige Erklärung ihrer drei demokratischen Freunde aus. Das Blatt

weimal gehört, so weiß sie es anwendig und singt es besser, als irgendemand; sie würde sich nur zur Tonkunst eignen. Hier ist ein anderer Knabe, ein wahrer kleiner Teufel, der Schreien des Dorfes; er sucht Händel mit Edermann, schlägt immer und wird immer geschlagen; Röder bricht seinen Bush; er ergießt mit außerordentlichem Eifer alle Reichtümer von einem Kompte, einer Schatztruhe, und erwartet mit der größten Ungeduld, daß er Soldat werden kann. Die Jagd ist seine Leidenschaft, und je mehr Thiere er gefangen hat, desto glücklicher ist er. Er hört nicht auf, sich über seine kleinen Schwestern lustig zu machen, welche Verrenansfälle bekommt, so oft man ein Huhn oder ein Schneehuhn tödet. Dieses gute Kind hat die Sorge für den Hühnerhof übernommen; sie überhäuft nicht bloß ihre Geschwister, sondern auch alle Hühner mit Beweisen ihrer zärtlichen Zorgschaft. Niemals verläßt sie ein Armer, ein Leidender mit leeren Händen und ohne Trost. Sie bildet gerade den Gegengang von einer andern ihrer Schwestern, welche eine böse Zunge hat, geizig und eigenstänzig ist und selten eine Gelegenheit unbemüht läßt, unter und über andern Bekannten den Samen der Unreinheit auszutragen.“

„Dies ist das treue Gemälde einer ländlichen Familie, deren natürliche Char

der Zweck und die Absicht dieser Konferenz — sagt das Blatt — besteht nicht darin, daß den befreienen Brüderstaaten gegenüber eine feindselige Stellung einzunehmen, sondern es soll im Gegenteil darüber berathen werden: wie auf Grund des October-diploms und der Decembererklärung auf dem gesetzlichsten Wege die politische Gleichberechtigung so durchgeführt werden könnte, daß auch die übrigen Nationen zufrieden gestellt würden, und hierdurch die wahre Brüderlichkeit und Freundschaft, ohne welche das Vaterland nicht glücklich sein kann, gefestigt werde.

H. Berlin. 16. Januar. Im Abgeordneten-hause wurde heute, und zwar auf die ersten 4 Wochen, die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten vollzogen. Bei derselben waren 285 Stimmen abgegeben, absolute Majorität 144. Davon erhielten Herr Simon 207 Stimmen, Herr v. Reinicke-Hennigsdorf (der Gauleiter der ehemals außerordentlichen Rechten) 76; Herr Gräbner 12, Herr Reichensperger 2 u. Herr Wölfe 1 St. Herr Simon wird zum Präsidenten proklamirt und nimmt den Sitz derselben ein. Demnächst richtet er folgende Ansprache an das Haus:

„Meine Herren! Ich darf die Wahl, durch die Sie mich in diese Stütze rufen, ohne Schewbung als den Besuch ansehen, daß Sie im Allgemeinen mit meiner Geschäftsführung des vergangenen Jahres zufrieden waren und den leitenden Amtschefs dieses Jahr Willing waren zu Thun werden lassen. Ich dankt Ihnen dafür von ganzem Herzen, ich will auch jetzt versichern, so weit es in meiner Kraft liegt, Ihnen Beistand zu empfehlen, und den überzeugt, daß Sie Ihr Wohlwollen und Ihre Ratschläge zu meiner Unterstützung nicht werden schenken lassen. Meine Herren! Das Land erhält neue Trauer um den Tod des Kaisers, welcher in gleich lobenswerter Weise seinem Haufe wie seinem Volk entstiegen ist. Aber das Land hofft auch von Gott fröhlicher und gerechter Kaiser zu dem Monarchen empor, der die ersten Tage der Herrschaft im eigenen Namen durch einen anstrengenden Zeitraum übernommen hat, bevor er mög. n. Daß das mit dem Aussetzen dieser Empfehlung dem Haufe nicht vergessen, das Land wird dies noch vor dem Eintritt in seine Röthe selbst vor den Thron tragen, es wird in verfassungsmäßiger Erklärung seiner Aufgabe entspringen und alles das in nobilitierter Treue befreuen und erhalten ausserdem, was die Nation benötigt. Wohl kann das Völkerhaupt aufgefordert an derjenigen Stelle nach seinem Werthe Würdigung finden, welcher die Wertschätzung die ige Entschließung in diesem Betrag anvertraut hat; eine Erwähnung aber in der Richtung verfolgen, welche eine gleiche Erwähnung der verdienten Verantwortungen, in deren Mitte wir uns befinden, zum wahren Heile des deutschen und europäischen Staates, ja des Erdkreises herbeiführt.“ — Möge der Segen Gottes auf dem Völkerhaupt heraustragen!

Der Präsident bringt sodann dem Alterspräsidenten seinen Dank für die Einleitung der Geschäfte und fordert das Haus auf, sich zu dessen Bedächtigung zu erheben (geschah). Bei der darauf vorgenommenen Wahl des ersten Vizepräsidenten wurden 275 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten Herr Gräbner 197, Herr Reichensperger 73, die übrigen zerstoben sind. Herr Gräbner wird somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Bei der anschließenden Wahl zum zweiten Vizepräsidenten werden 269 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhalten Herr Mathis (Barmen) 156 Stimmen, Graf Pückler 37, Herr Osterath 33, Herr v. Hartenbeck 23, Herr Reichensperger 12, die übrigen zerstoben sind. Herr Mathis nimmt die Wahl an und damit ist das vierjährige Präsidium wieder erwählt. Ruhige Sitzung Donnerstag. — Das Herrenhaus hielt gleichzeitig eine kurze Sitzung. Der Präsident verkündet die Wahl des Schriftführers und giebt eine statische Übersicht. Das Haus hat im letzten Jahre 5 Mitglieder durch den Tod verloren und zählt jetzt 250 Mitglieder, von denen 234 eingetreten sind. Ruhige Sitzung ungestört. — Im Abgeordnetenhaus ist jetzt Abweichung einer weiter gehenden Fraktion von der Fraktion v. Linde, der Frage vorbehalten worden, wie sich diese letztere zu dem Programm der Abgeordneten aus dem Provinz-Verein bestellen wird, welches vor einiger Zeit durch die Plätze ging. Gestern Abend ist hier ein Diebstahl ausgeführt worden, welcher gegen einen Händler ausgetragen ist. Der Abgeordnetenhause steht man fürrnd die Köpfe zusammen, die Strafen sind Abends auffallend leer, und statt Kommandos und Mandatserklärungen, hält nur der stürmende Schritt der Patrouillen und das Anrufen der Nachtposten. — Die Verschönerung, in welche die gefangenen Deutschen Generalen verwöhnt sind, soll eine sehr weitreichende sein, aber es ist bis jetzt den Behörden nur gelungen, eine geringe Zahl der Teilnehmer zu verhafeln, da sich die Generale und übrigen Gefangenen hartnäckig weigern, ihre Mithilfe zu denken. Das Erfolgswort der Verschwörer ist: „Pax e vita Borbone!“ — Die Regierung beginnt endlich die Gefahr, welche ihr von dieser Seite droht, einzuschätzen und bemüht sich, dem Ausbruch vorzubereiten. Täglich trecken jetzt Truppen und Mobilgarden, Artillerie u. dgl. aus Centralstädten oder Germanien ein, die mit fliegendem Spiel durch die Straßen ziehen. Indessen müssen noch größere Verstärkungen kommen, wenn man zugleich die Empfehlungsversuche in den Provinzen niederschlagen will. In Baccano (Aragon) ist ein Hauf Bourbonischen Soldaten, durch Insurgente verstärkt, eingefallen, welche die größten Erfolge verbucht. Ein Voraussetzung für die Friedliche Revolution wurde mit bestechendem Verluste zurückgeworfen.

(N. Br. 3.) Se. Majestät befahl, wie seiner Zeit gemeldet, am Tage nach der Überredungung von Potsdam in das häusliche Palais alle in Berlin wohnenden und gerade anwesenden aktiven Generale zu sich und hielt eine Ansprache, welche ungefähr folgendermaßen lautete:

„Am ersten Male reiste ich heute als Ihr Kriegsherr in Ihre Mitte. Wie hätte ich geglaubt, daß die Wertschätzung mich je

bibliographische Institut in Hildburghausen erlaubt sich in der Ankündigung einer sogenannten Bibliothek der deutschen Klassiker auch die Namen einer Anzahl noch lebender Autoren aufzuführen, deren Werke in einer Auswahl dem Publicum dargeboten werden sollen, obgleich diese Werke sämmtlich im festen Verlage sind und kein bibliographisches Institut nicht im Interesse des Rechts stände, über sie zu disponieren. Diese Angelegenheit auf dem Wege Rechts zu verfolgen oder nicht, muß den betreffenden Verlegern überlassen bleiben; die unterzeichneten Schriftsteller aber wollen sich wenigstens auf das Allerhöchste einigen eine Methode der Plünderung vorzuwerfen, die selbst in Deutschland noch neu sein dürfte. Sie wollen selbst durch Schweigen nicht die Hand dazu bieten, daß der alten Rechtslosigkeit unter der das geistige Eigentum läuft, aufs Neue und im weitesten Umfang Thür und Thier geöffnet werde. Sie fordern alle übrigen Autoren, die mit einer gleichen klassischen, gleichwohl auf welche Weise ausführlichen Plünderung bedroht sind, auf, sich dieser Erklärung anzuschließen, und erlachen alle ehemaligen Blätter Deutschlands um Aufnahme und Verbreitung derselben. So daß Niemand darüber im Zweifel bleibe, daß die Unterzeichneten dies Unternehmen einstellen, soweit es sie angeht, für einen Radikal erlassen, wie er noch niemals zur Verhöhnung jedes Eigentumsrechts so offen ausgelegt und angepräsent wurde. Berthold Auerbach, Friedrich Bodenstedt, Ludwig August Frankl, Gustav Freytag, Emanuel Geibel, Grillparzer, W. Häring (Wilhelm Ulrich), Moritz Hartmann, Friedrich Hebel, Paul Heyse, Edmund Höfer, H. König, Laube, H. Lingg, Menzel, E. Mörike, Freiherr Münnich (Fr. Helm), C. v. Scheibenberg, J. G. Seid, Adalbert Stifter.“

Am 16. Februar starb in Dresden der durch eine Reihe trefflicher Landschaften bekannte Maler Gustav Friedrich Pappeler.

diesem schweren Amte berufen; sie habe ich daraus gedacht, so daß mein thures Huber überredet wurde. Ich war in der Jugend so viel schwächer als er, daß nach den Geschenken der Natur meine Nachfrage auf den Thron unserer Ahnen unserer aller Herrschaft lag. Darum hatte ich auch kein meine Leidenschaften zur im Dienste der persischen Arme erkant; darum habe ich mich diesem Dienste mit großer Liebe und Ausdauer hingegeben, und glaubte so im besten Sinne eines persischen Prinzen gegen seinen Künig und sein Vaterland zu eistung. Jetzt geht mich der unverhoffte Abschluß des Unmögliches auf den Thron herauf, den zu sagen ich bisher für meine einzige Pflicht gehalten. Es geschieht in einer gescheiterten Zeit und mit der Ausicht auf Künste, in denen ich nichts über ganzen Bildung, meine Herren, bedürfen werde. Wenn es mir aus den Fürsten, die gleich mir den Frieden erhalten wollen, nicht gelingt, das herzogliche Künste zu beschwören, so werden wir uns ganze Kraft zusammennehmen müssen, um ihn zu suchen, um es abzuwenden. Ich freue mich, daß ich den Generalstaatschulz von Württemberg so richtig an Ihre Spalte setze. Sie, über Kriegsminister v. Roos, habe ich nicht auf Kosten getrieben, und Sie werden standhaft kämpfen müssen, um die Arme zu Den zu machen, was sie für die Zukunft Preußens sein muß. Lassen wir uns nicht! Seinzig ist es nicht, den Kampf abzuwenden, so wird es ein Kampf, in dem wir siegen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen.“

Natürlich kann hier nur von einer ungesicherten Wiedergabe der Worte aus allerzähnem Munde die Rede sein. Sie müssen aber in hohem Grade erstaunlich gewesen sein, da die Angeredeten fast übereinstimmend sie so auffindern Generalen mitgeteilt. Der König gab darauf den commandirnden Generalen die Hand und nahm dann die gewöhnlichen militärischen Meldungen entgegen.

Aus München. 16. Januar, wie „Wolfs“ telegt. „Verein“ gesendet: In der heutigen Kammerversammlung beantragte der Abg. Wölfe eine Verhandlung gegen den die Kompetenz überschreitenden Bundesbeschluss in Betreff Sachsen eingezogen, weil dieselbe die deutschen Verfassungen verunstalten, weil sie unter der Verabsiedlung eines andern Resultats möglichster Weise angenommen haben würde; aber sie hat auch darin keinen Grund gefunden, es zu unterlassen, solche Schritte vorzunehmen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedene Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. I. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedene Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. II. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedene Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. III. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedene Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. IV. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedene Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. V. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedene Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. VI. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. VII. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. VIII. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. IX. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. X. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XI. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XII. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XIII. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XIV. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XV. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XVI. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule sowohl, wie bei der Confirmation aufzudenken. Die Hauptparagraphen sind die folgenden:

Art. XVII. „Es sei vorerst, wie bisher, jeder Familie freigestellt, die Kinder im Hause durch häusliche Untersuchung der Bevölkerung der Unterkunft zu unterstellen, solche Kinder zu untersuchen, welche nach einer sozialistischen Erweckung der Bevölkerung diese jetzt einzutreten zu lassen zweckmäßig und nützlich angesehen werden dürfte.“ Das heißt also, unter gewöhnlichen Umständen thäten wir jetzt vielleicht mehr für Schleswig, wie die Umstände eimal sind, thäten wir nur das Allerdringlichste. Dies Allerdringlichste sind Erlasse (zum Theil schon telegraphisch gemeldet), welche verschiedenen Beschlüsse über die Confirmation der Kabinettsurkunden im Stile Schleswig enthalten. Deren Vorberichten folgt jede Art von Sprachwahn in der Schule

Gesetzlichkeit könne ja nun ihrer gesetzlichen Wirkung nicht entzünden wieder aufheben. Es würde weiter nichts übrig, als der vom gegenwärtigen Referenten schon 1855 angekündigte Appell an die Stelle, welche die schöne Pragmatik bestreite, Widerspruch mit dem formellen Recht auszugleichen. Die Staatsräte könnten deshalb für diesen Fall möglicherweise vorschlagsfähig erscheinen. Dann wäre man die Maßregel mehr als eine Wiedereinführung in alljetzigem Einvernehmen zu betrachten. Die Minorität könnte aber nur für den ganzen Deputationsantrag stimmen, da die Kammer für sich allein den Antrag nicht stellen könne. Die angekündigten Bedingungen erachtete die Minorität für nötig zur Vermeidung von Schwierigkeiten, Demonstration und Angriff wider den persönlichen Wunsch. Es stände sich den eingetretenen Mitgliedern von 1850 noch verständlich, empfiehlt aber die Annahme des Antrags zur Verhöhnung, damit nahenden Gefahren Alles wie ein Mann entgegne.

Abg. Dörfling will für den Antrag mit Einsichtnahme der Ersten Kammer nur dann stimmen, wenn die Regierung ihren Vorbehalt aufgebe, sonst habe die Kammer ihre Sicht getan, wenn sie ihren Widerspruch fallen lasse. Abg. Sachse hält die Sache auch für eine innere der Kammer. Vom Rechtsstandpunkte könne man den Schätzungen des Abg. Gehe nicht berücksichtigen, da die Kammer, die Fortsetzung der 1850er, sonst als ihren Rechtsboden entziehe. Unders vom Billigkeitsstandpunkt, Nur möge man sich überzeugen, daß man sein zurückgewordenes Geschenk gebe, um nicht neue Unruhe zu erregen.

Abg. v. Griegern schlägt sich der Rositz'schen Antrag an. Recht aus Gründen habe man Einzelnen ausgeschlossen. Das Directorium habe überhaupt aus politischen Gründen, um die Sache so einzustellen, als möglich zu schützen, keinen Auszahlungsantrag gestellt. Er sei aus der Kammer gekommen. Aber man habe die Erfahrungsgrenze der Einzelnen prüfen müssen, da Manchen noch andere Gründe zur Seite gestanden. Keist ihres Entschuldigungsrechts habe die Kammer auch noch keine Entschuldigungsgründe zulassen können. Die gesuchte Entschuldigung aber gleicht einem Rechtsprache. Hier könnte nur Rechtfertigung durch alle Factoren der Geschäftsgang stattfinden, wobei die Regierung die Hauptstrophe zulasse, die Erste Kammer aber wenigstens formell mitwirke. Die neuen Landtagordnung, selbst als Erklärungsgesetz zum Wahlrecht betrachtet, was sie nicht sei, könne aus bereits entschiedener Sicht nicht zurückführen und gebe auch materiell keine Handhabe dazu. Zur politischen Seite des Maßregels übergeht. — Wer garantire, daß alle Befürworter die Ansicht des Antragstellers teilen? Eine Sicherung, wenn auch die mildeste, z. B. einzige Anmeldung, sei wünschenswert. Die Beurteilung bei der Erwartung der vorherigen Ablehnung seitens der auf ihrer Ausschaltung Beharrenden sei den Betroffenen gegenüber härter, indem sie eine vorherige ausdrückliche Erklärung nötig mache. Sollte die Regierung ihre Bedingung fallen lassen, so behalte er sich einen bezüglichen Antrag vor.

Staatsminister Freiherr v. Breitenbach: Er ergriff in dieser Angelegenheit das Wort, weil er im Jahre 1850 Minister des Innern gewesen und daher als Vertreter der Staatsregierung bei den fraglichen Verhandlungen mitgewirkt habe. Es sei nicht seine Absicht gewesen, auf jene früheren Verhältnisse zurückzukommen, aber der Antragsteller habe ihn dazu gedrängt durch die Bemerkung: Es würde im Jahre 1850 in die Kammer gekommen sein, wenn die Regierung offen eintreten hätte, sei aber nicht gemeint gewesen, da die Minister die Verantwortung nicht übernommen hätten, sie an ihrer Stelle mit auf sich zu nehmen. Er, der Minister, müsse diese Neuerung entschließen zurückzuholen; die damaligen Minister hätten im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gehandelt und sehr wohl gewußt, daß neben sehr kleinen, die sich ihnen anstellen, immerhin viele klein würden, die sich nicht thun und nicht kommen würden. Ganz dasselbe würde aber geschehen sein, wenn auch die Regierung damals in anderer Weise vorgegangen wäre. Er, der Minister, müsse daher die obige Bemerkung bestimmt zurückweisen und sei heute noch, wie damals, bereit, das Verfahren der Regierung von 1850 nach allen Seiten hin und gegen Jedermann zu vertheidigen und zu vertreten. Der Bericht gebe zu Bewertungen vom rechtlichen Standpunkt aus keinen Anlaß, denn er sollte sich nicht auf diesen, sondern auf den einer „freien Verhöhnung“. Auf diesem Standpunkt steht auch die Regierung — und dennoch sei zwischen ihr und der Deputation noch eine wesentliche Differenz. Sollen die betreffenden Personen zunächst selbst zu erkennen geben, daß sie die Wahlkartei wieder erlangen wollen, oder soll ihnen diese ohne Weiteres wiederhergestellt werden? Es hande sich jetzt einfach darum, die Auschließungsklausule von 1850 wieder aufzuhören. Daß man dies thun könne, natürlich nur im legalen Wege, d. h. unter Zustimmung der Ersten Kammer und der Regierung, darüber sei er nicht in Zweifel; ob man sie aber aufheben solle, ob dies politisch klingt, der Stellung der Kammer und der Regierung entsprechend und daher unbedenklich sei, das hänge lediglich davon ab, ob die Gründe noch fehlbar, endgültig die Auschließung erfolgt ist, oder nicht? Diese Gründe hätten aber darin bestanden, daß jene Männer im Jahre 1850 die damals zusammengetretene Kammer für nicht legal ansahen. Ob sie dies heute noch thun, oder ob sie ihre Ansicht geändert haben, das könnten nur sie selbst wissen. Das müßten sie in irgend einer Weise nach außen hin zu erkennen geben. Nur unter dieser Voraussetzung könne der heutige Beschluss zur Verhöhnung führen. Die Deputation habe dies selbst gesucht, denn sie spreche zu dem ehemaligen Charakter der Ausgeschlossenen das Vertrauen aus, daß sie sich nicht räumen lassen würden, wenn sie nicht entschlossen wären, die Wahl anzunehmen. Das sei aber nicht genugend, ja es werde politische Demonstrationen eher herbeiführen, als verhindern. Denn die, welche ihre Ansicht noch nicht geändert würden, wenn ihre Namen wider ihren Willen in die Ersten Kammer, seien Ausprägung der Deputation gegenüber reclamieren und die Streichung ihres Namens aus dem Listen verlangen müssen und daher geradegen genugungen werden, zu einem Konflikt, zu einer politischen Demonstration Anlaß zu geben. Die Regierung wolle keine Er schwerung, noch viel weniger etwas Demütigung, weiter Rücksicht, als einen einfachen, ganz kurzen Antrag an die betreffenden Befürworter, daß der Name in die Listen wieder aufgenommen werden möge. Sie wolle lediglich wirkliche Verhöhnung, aber keinen Anlaß zur Ausstellung alter Wunder, zu politischen Demonstrationen. Man möge ihr daher nicht zumuteten, von ihrer Ansicht abzugehen; schließe man sich ihr an, so werde es hoffentlich bald keine Rücksicht mehr in Sachen geben.

Abg. v. König motvort, nachdem er seine Ansicht, daß nur der vorgeschlagene Antrag der zulässige Weg sei, begründet, die Maßregel als politisch noch mit dem juristischen Grunde, daß man auch sonst beim Eintreten höherer Bestimmungen die Wirkungen der ältern Wahlen aufheben könne. Es würde weiter nichts übrig, als der vom gegenwärtigen Referenten schon 1855 angekündigte Appell an die Stelle, welche die schöne Pragmatik bestreite, Widerspruch mit dem formellen Recht auszugleichen. Die Staatsräte könnten deshalb für diesen Fall möglicherweise vorschlagsfähig erscheinen. Dann wäre man die Maßregel mehr als eine Wiedereinführung in alljetzigem Einvernehmen zu betrachten. Die Minorität könnte aber nur für den ganzen Deputationsantrag stimmen, da die Kammer für sich allein den Antrag nicht stellen könne. Die angekündigten Bedingungen erachtete die Minorität für nötig zur Vermeidung von Schwierigkeiten, Demonstration und Angriff wider den persönlichen Wunsch. Es stände sich den eingetretenen Mitgliedern von 1850 noch verständlich, empfiehlt aber die Annahme des Antrags zur Verhöhnung, damit nahenden Gefahren Alles wie ein Mann entgegne.

Abg. Dr. Heyner will in die folge freude des Herrn Ministers über seinen Schrift von 1850 keinen Rückblick werken. Recht müsse doch Recht bleiben. Freilich heißt es dagegen: Recht werde Unrecht, Wahlkartei Blasphemie. Abg. Sachse gäbe ganz in seinem Sinne gesprochen; auch er vermisste im Vertrage ein Eingehen auf die Legalitätsfrage, sowie auch die Fortdauer der Verhinderungen, die bei den Abg. Wöhner, Rehder und Dr. Joseph nicht mehr vorhanden gewesen. Die Kammer verleihe nicht die Wahlkartei. Abg. Sachse hält die Sache auch für eine innere der Kammer. Vom Rechtsstandpunkte könne man den Schätzungen des Abg. Gehe nicht berücksichtigen, da die Kammer, die Fortsetzung der 1850er, sonst als ihren Rechtsboden entziehe. Unders vom Billigkeitsstandpunkt, Nur möge man sich überzeugen, daß man sein zurückgewordenes Geschenk gebe, um nicht neue Unruhe zu erregen.

Abg. v. Griegern schlägt sich der Rositz'schen Antrag an. Recht aus Gründen habe man Einzelnen ausgeschlossen. Das Directorium habe überhaupt aus politischen Gründen, um die Sache so einzustellen, als möglich zu schützen, keinen Auszahlungsantrag gestellt. Er sei aus der Kammer gekommen. Aber man habe die Erfahrungsgrenze der Einzelnen prüfen müssen, da Manchen noch andere Gründe zur Seite gestanden. Keist ihres Entschuldigungsrechts habe die Kammer auch noch keine Entschuldigungsgründe zulassen können. Die gesuchte Entschuldigung aber gleicht einem Rechtsprache. Hier könnte nur Rechtfertigung durch alle Factoren der Geschäftsgang stattfinden, wobei die Regierung die Hauptstrophe zulasse, die Erste Kammer aber wenigstens formell mitwirke. Die neuen Landtagordnung, selbst als Erklärungsgesetz zum Wahlrecht betrachtet, was sie nicht sei, könne aus bereits entschiedener Sicht nicht zurückführen und gebe auch materiell keine Handhabe dazu. Zur politischen Seite des Maßregels übergeht. — Wer garantire, daß alle Befürworter die Ansicht des Antragstellers teilen? Eine Sicherung, wenn auch die mildeste, z. B. einzige Anmeldung, sei wünschenswert. Die Beurteilung bei der Erwartung der vorherigen Ablehnung seitens der auf ihrer Ausschaltung Beharrenden sei den Betroffenen gegenüber härter, indem sie eine vorherige ausdrückliche Erklärung nötig mache. Sollte die Regierung ihre Bedingung fallen lassen, so behalte er sich einen bezüglichen Antrag vor.

Staatsminister Freiherr v. Breitenbach: Er ergriff in dieser Angelegenheit das Wort, weil er im Jahre 1850 Minister des Innern gewesen und daher als Vertreter der Staatsregierung bei den fraglichen Verhandlungen mitgewirkt habe. Es sei nicht seine Absicht gewesen, auf jene früheren Verhältnisse zurückzukommen, aber der Antragsteller habe ihn dazu gedrängt durch die Bemerkung: Es würde im Jahre 1850 in die Kammer gekommen sein, wenn die Regierung offen eintreten hätte, sei aber nicht gemeint gewesen, da die Minister die Verantwortung nicht übernommen hätten, sie an ihrer Stelle mit auf sich zu nehmen. Er, der Minister, müsse diese Neuerung entschließen zurückzuholen; die damaligen Minister hätten im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gehandelt und sehr wohl gewußt, daß neben sehr kleinen, die sich ihnen anstellen, immerhin viele klein würden, die sich nicht thun und nicht kommen würden. Ganz dasselbe würde aber geschehen sein, wenn auch die Regierung damals in anderer Weise vorgegangen wäre. Er, der Minister, müsse daher die obige Bemerkung bestimmt zurückweisen und sei heute noch, wie damals, bereit, das Verfahren der Regierung von 1850 nach allen Seiten hin und gegen Jedermann zu vertheidigen und zu vertreten. Der Bericht gebe zu Bewertungen vom rechtlichen Standpunkt aus keinen Anlaß, denn er sollte sich nicht auf diesen, sondern auf den einer „freien Verhöhnung“. Auf diesem Standpunkt steht auch die Regierung — und dennoch sei zwischen ihr und der Deputation noch eine wesentliche Differenz. Sollen die betreffenden Personen zunächst selbst zu erkennen geben, daß sie die Wahlkartei wieder erlangen wollen, oder soll ihnen diese ohne Weiteres wiederhergestellt werden? Es hande sich jetzt einfach darum, die Auschließungsklausule von 1850 wieder aufzuhören. Daß man dies thun könne, natürlich nur im legalen Wege, d. h. unter Zustimmung der Ersten Kammer und der Regierung, darüber sei er nicht in Zweifel; ob man sie aber aufheben solle, ob dies politisch klingt, der Stellung der Kammer und der Regierung entsprechend und daher unbedenklich sei, das hänge lediglich davon ab, ob die Gründe noch fehlbar, endgültig die Auschließung erfolgt ist, oder nicht? Diese Gründe hätten aber darin bestanden, daß jene Männer im Jahre 1850 die damals zusammengetretene Kammer für nicht legal ansahen. Ob sie dies heute noch thun, oder ob sie ihre Ansicht geändert haben, das könnten nur sie selbst wissen. Das müßten sie in irgend einer Weise nach außen hin zu erkennen geben. Nur unter dieser Voraussetzung könne der heutige Beschluss zur Verhöhnung führen. Die Deputation habe dies selbst gesucht, denn sie spreche zu dem ehemaligen Charakter der Ausgeschlossenen das Vertrauen aus, daß sie sich nicht räumen lassen würden, wenn sie nicht entschlossen wären, die Wahl anzunehmen. Das sei aber nicht genugend, ja es werde politische Demonstrationen eher herbeiführen, als verhindern. Denn die, welche ihre Ansicht noch nicht geändert würden, wenn ihre Namen wider ihren Willen in die Ersten Kammer, seien Ausprägung der Deputation gegenüber reclamieren und die Streichung ihres Namens aus dem Listen verlangen müssen und daher geradegen genugungen werden, zu einem Konflikt, zu einer politischen Demonstration Anlaß zu geben. Die Regierung wolle keine Er schwerung, noch viel weniger etwas Demütigung, weiter Rücksicht, als einen einfachen, ganz kurzen Antrag an die betreffenden Befürworter, daß der Name in die Listen wieder aufgenommen werden möge. Sie wolle lediglich wirkliche Verhöhnung, aber keinen Anlaß zur Ausstellung alter Wunder, zu politischen Demonstrationen. Man möge ihr daher nicht zumuteten, von ihrer Ansicht abzugehen; schließe man sich ihr an, so werde es hoffentlich bald keine Rücksicht mehr in Sachen geben.

Abg. Dr. Heyner will in die folge freude des Herrn Ministers über seinen Schrift von 1850 keinen Rückblick werken. Recht müsse doch Recht bleiben. Freilich heißt es dagegen: Recht werde Unrecht, Wahlkartei Blasphemie. Abg. Sachse gäbe ganz in seinem Sinne gesprochen; auch er vermisste im Vertrage ein Eingehen auf die Legalitätsfrage, sowie auch die Fortdauer der Verhinderungen, die bei den Abg. Wöhner, Rehder und Dr. Joseph nicht mehr vorhanden gewesen. Die Kammer verleihe nicht die Wahlkartei. Abg. Sachse hält die Sache auch für eine innere der Kammer. Vom Rechtsstandpunkte könne man den Schätzungen des Abg. Gehe nicht berücksichtigen, da die Kammer, die Fortsetzung der 1850er, sonst als ihren Rechtsboden entziehe. Unders vom Billigkeitsstandpunkt, Nur möge man sich überzeugen, daß man sein zurückgewordenes Geschenk gebe, um nicht neue Unruhe zu erregen.

Abg. v. Griegern schlägt sich der Rositz'schen Antrag an. Recht aus Gründen habe man Einzelnen ausgeschlossen. Das Directorium habe überhaupt aus politischen Gründen, um die Sache so einzustellen, als möglich zu schützen, keinen Auszahlungsantrag gestellt. Er sei aus der Kammer gekommen. Aber man habe die Erfahrungsgrenze der Einzelnen prüfen müssen, da Manchen noch andere Gründe zur Seite gestanden. Keist ihres Entschuldigungsrechts habe die Kammer auch noch keine Entschuldigungsgründe zulassen können. Die gesuchte Entschuldigung aber gleicht einem Rechtsprache. Hier könnte nur Rechtfertigung durch alle Factoren der Geschäftsgang stattfinden, wobei die Regierung die Hauptstrophe zulasse, die Erste Kammer aber wenigstens formell mitwirke. Die neuen Landtagordnung, selbst als Erklärungsgesetz zum Wahlrecht betrachtet, was sie nicht sei, könne aus bereits entschiedener Sicht nicht zurückführen und gebe auch materiell keine Handhabe dazu. Zur politischen Seite des Maßregels übergeht. — Wer garantire, daß alle Befürworter die Ansicht des Antragstellers teilen? Eine Sicherung, wenn auch die mildeste, z. B. einzige Anmeldung, sei wünschenswert. Die Beurteilung bei der Erwartung der vorherigen Ablehnung seitens der auf ihrer Ausschaltung Beharrenden sei den Betroffenen gegenüber härter, indem sie eine vorherige ausdrückliche Erklärung nötig mache. Sollte die Regierung ihre Bedingung fallen lassen, so behalte er sich einen bezüglichen Antrag vor.

Staatsminister Freiherr v. Breitenbach: Er ergriff in dieser Angelegenheit das Wort, weil er im Jahre 1850 Minister des Innern gewesen und daher als Vertreter der Staatsregierung bei den fraglichen Verhandlungen mitgewirkt habe. Es sei nicht seine Absicht gewesen, auf jene früheren Verhältnisse zurückzukommen, aber der Antragsteller habe ihn dazu gedrängt durch die Bemerkung: Es würde im Jahre 1850 in die Kammer gekommen sein, wenn die Regierung offen eintreten hätte, sei aber nicht gemeint gewesen, da die Minister die Verantwortung nicht übernommen hätten, sie an ihrer Stelle mit auf sich zu nehmen. Er, der Minister, müsse diese Neuerung entschließen zurückzuholen; die damaligen Minister hätten im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gehandelt und sehr wohl gewußt, daß neben sehr kleinen, die sich ihnen anstellen, immerhin viele klein würden, die sich nicht thun und nicht kommen würden. Ganz dasselbe würde aber geschehen sein, wenn auch die Regierung damals in anderer Weise vorgegangen wäre. Er, der Minister, müsse daher die obige Bemerkung bestimmt zurückweisen und sei heute noch, wie damals, bereit, das Verfahren der Regierung von 1850 nach allen Seiten hin und gegen Jedermann zu vertheidigen und zu vertreten. Der Bericht gebe zu Bewertungen vom rechtlichen Standpunkt aus keinen Anlaß, denn er sollte sich nicht auf diesen, sondern auf den einer „freien Verhöhnung“. Auf diesem Standpunkt steht auch die Regierung — und dennoch sei zwischen ihr und der Deputation noch eine wesentliche Differenz. Sollen die betreffenden Personen zunächst selbst zu erkennen geben, daß sie die Wahlkartei wieder erlangen wollen, oder soll ihnen diese ohne Weiteres wiederhergestellt werden? Es hande sich jetzt einfach darum, die Auschließungsklausule von 1850 wieder aufzuhören. Daß man dies thun könne, natürlich nur im legalen Wege, d. h. unter Zustimmung der Ersten Kammer und der Regierung, darüber sei er nicht in Zweifel; ob man sie aber aufheben solle, ob dies politisch klingt, der Stellung der Kammer und der Regierung entsprechend und daher unbedenklich sei, das hänge lediglich davon ab, ob die Gründe noch fehlbar, endgültig die Auschließung erfolgt ist, oder nicht? Diese Gründe hätten aber darin bestanden, daß jene Männer im Jahre 1850 die damals zusammengetretene Kammer für nicht legal ansahen. Ob sie dies heute noch thun, oder ob sie ihre Ansicht geändert haben, das könnten nur sie selbst wissen. Das müßten sie in irgend einer Weise nach außen hin zu erkennen geben. Nur unter dieser Voraussetzung könne der heutige Beschluss zur Verhöhnung führen. Die Deputation habe dies selbst gesucht, denn sie spreche zu dem ehemaligen Charakter der Ausgeschlossenen das Vertrauen aus, daß sie sich nicht räumen lassen würden, wenn sie nicht entschlossen wären, die Wahl anzunehmen. Das sei aber nicht genugend, ja es werde politische Demonstrationen eher herbeiführen, als verhindern. Denn die, welche ihre Ansicht noch nicht geändert würden, wenn ihre Namen wider ihren Willen in die Ersten Kammer, seien Ausprägung der Deputation gegenüber reclamieren und die Streichung ihres Namens aus dem Listen verlangen müssen und daher geradegen genugungen werden, zu einem Konflikt, zu einer politischen Demonstration Anlaß zu geben. Die Regierung wolle keine Er schwerung, noch viel weniger etwas Demütigung, weiter Rücksicht, als einen einfachen, ganz kurzen Antrag an die betreffenden Befürworter, daß der Name in die Listen wieder aufgenommen werden möge. Sie wolle lediglich wirkliche Verhöhnung, aber keinen Anlaß zur Ausstellung alter Wunder, zu politischen Demonstrationen. Man möge ihr daher nicht zumuteten, von ihrer Ansicht abzugehen; schließe man sich ihr an, so werde es hoffentlich bald keine Rücksicht mehr in Sachen geben.

Abg. Dr. Heyner will in die folge freude des Herrn Ministers über seinen Schrift von 1850 keinen Rückblick werken. Recht müsse doch Recht bleiben. Freilich heißt es dagegen: Recht werde Unrecht, Wahlkartei Blasphemie. Abg. Sachse gäbe ganz in seinem Sinne gesprochen; auch er vermisste im Vertrage ein Eingehen auf die Legalitätsfrage, sowie auch die Fortdauer der Verhinderungen, die bei den Abg. Wöhner, Rehder und Dr. Joseph nicht mehr vorhanden gewesen. Die Kammer verleihe nicht die Wahlkartei. Abg. Sachse hält die Sache auch für eine innere der Kammer. Vom Rechtsstandpunkte könne man den Schätzungen des Abg. Gehe nicht berücksichtigen, da die Kammer, die Fortsetzung der 1850er, sonst als ihren Rechtsboden entziehe. Unders vom Billigkeitsstandpunkt, Nur möge man sich überzeugen, daß man sein zurückgewordenes Geschenk gebe, um nicht neue Unruhe zu erregen.

Abg. v. Griegern schlägt sich der Rositz'schen Antrag an. Recht aus Gründen habe man Einzelnen ausgeschlossen. Das Directorium habe überhaupt aus politischen Gründen, um die Sache so einzustellen, als möglich zu schützen, keinen Auszahlungsantrag gestellt. Er sei aus der Kammer gekommen. Aber man habe die Erfahrungsgrenze der Einzelnen prüfen müssen, da Manchen noch andere Gründe zur Seite gestanden. Keist ihres Entschuldigungsrechts habe die Kammer auch noch keine Entschuldigungsgründe zulassen können. Die gesuchte Entschuldigung aber gleicht einem Rechtsprache. Hier könnte nur Rechtfertigung durch alle Factoren der Geschäftsgang stattfinden, wobei die Regierung die Hauptstrophe zulasse, die Erste Kammer aber wenigstens formell mitwirke. Die neuen Landtagordnung, selbst als Erklärungsgesetz zum Wahlrecht betrachtet, was sie nicht sei, könne aus bereits entschiedener Sicht nicht zurückführen und gebe auch materiell keine Handhabe dazu. Zur politischen Seite des Maßregels übergeht. — Wer garantire, daß alle Befürworter die Ansicht des Antragstellers teilen? Eine Sicherung, wenn auch die mildeste, z. B. einzige Anmeldung, sei wünschenswert. Die Beurteilung bei der Erwartung der vorherigen Ablehnung seitens der auf ihrer Ausschaltung Beharrenden sei den Betroffenen gegenüber härter, indem sie eine vorherige ausdrückliche Erklärung nötig mache. Sollte die Regierung ihre Bedingung fallen lassen, so behalte er sich einen bezüglichen Antrag vor.

Staatsminister Freiherr v. Breitenbach: Er ergriff in dieser Angelegenheit das Wort, weil er im Jahre 1850 Minister des Innern gewesen und daher als Vertreter der Staatsregierung bei den fraglichen Verhandlungen mitgewirkt habe. Es sei nicht seine Absicht gewesen, auf jene früheren Verhältnisse zurückzukommen, aber der Antragsteller habe ihn dazu gedrängt durch die Bemerkung: Es würde im Jahre 1850 in die Kammer gekommen sein, wenn die Regierung offen eintreten hätte, sei aber nicht gemeint gewesen, da die Minister die Verantwortung nicht übernommen hätten, sie an ihrer Stelle mit auf sich zu nehmen. Er, der Minister, müsse diese Neuerung entschließen zurückzuholen; die damaligen Minister hätten im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gehandelt und sehr wohl gewußt, daß neben sehr kleinen, die sich ihnen anstellen, immerhin viele klein würden, die sich nicht thun und nicht kommen würden. Ganz dasselbe würde aber geschehen sein, wenn auch die Regierung damals in anderer Weise vorgegangen wäre. Er, der Minister, müsse daher die obige Bemerkung bestimmt zurückweisen und sei heute noch, wie damals, bereit, das Verfahren der Regierung von 1850 nach allen Seiten hin und gegen Jedermann zu vertheidigen und zu vertreten. Der Bericht gebe zu Bewertungen vom rechtlichen Standpunkt aus keinen Anlaß, denn er sollte sich nicht auf diesen, sondern auf den einer „freien Verhöhnung“. Auf diesem Standpunkt steht auch die Regierung — und dennoch sei zwischen ihr und der Deputation noch eine wesentliche Differenz. Sollen die betreffenden Personen zunächst selbst zu erkennen geben, daß sie die Wahlkartei wieder erlangen wollen, oder soll ihnen diese ohne Weiteres wiederhergestellt werden? Es hande sich jetzt einfach darum, die Auschließungsklausule von 1850 wieder aufzuhören. Daß man dies thun könne, natürlich nur im legalen Wege, d. h. unter Zustimmung der Ersten Kammer und der Regierung, darüber sei er nicht in Zweifel; ob man sie aber aufheben solle, ob dies politisch klingt, der Stellung der Kammer und der Regierung entsprechend und daher unbedenklich sei, das hänge lediglich davon ab, ob die Gründe noch fehlbar, endgültig die Auschließung erfolgt ist, oder nicht? Diese Gründe hätten aber darin bestanden, daß jene Männer im Jahre 1850 die damals zusammengetretene Kammer für nicht legal ansahen. Ob sie dies heute noch thun, oder ob sie ihre Ansicht geändert haben, das könnten nur sie selbst wissen. Das müßten sie in irgend einer Weise nach außen hin zu erkennen geben. Nur unter dieser Voraussetzung könne der heutige Beschluss zur Verhöhnung führen. Die Deputation habe dies selbst gesucht, denn sie spreche zu dem ehemaligen Charakter der Ausgeschlossenen das Vertrauen aus, daß sie sich nicht räumen lassen würden, wenn sie nicht entschlossen wären, die Wahl anzunehmen. Das sei aber nicht genugend, ja es werde politische Demonstrationen eher herbeiführen, als verhindern. Denn die, welche ihre Ansicht noch nicht geändert würden, wenn ihre Namen wider ihren Willen in die Ersten Kammer, seien Ausprägung der Deputation gegenüber reclamieren und die Streichung ihres Namens aus dem Listen verlangen müssen und daher geradegen genugungen werden, zu einem Konflikt, zu einer politischen Demonstration Anlaß zu geben. Die Regierung wolle keine Er schwerung, noch viel weniger etwas Demütigung, weiter Rücksicht, als einen einfachen, ganz kurzen Antrag an die betreffenden Befürworter, daß der Name in die Listen wieder aufgenommen werden möge. Sie wolle lediglich wirkliche Verhöhnung, aber keinen Anlaß zur Ausstellung alter Wunder, zu politischen Demonstrationen. Man möge ihr daher nicht zumuteten, von ihrer Ansicht abzugehen; schließe man sich ihr an, so werde es hoffentlich bald keine Rücksicht mehr in Sachen geben.

gewöhnlicher Heiterkeit, von keinem Unfall betroffen, wie der heim. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Hammisch und Umgegend den Weiznern einen ähnlichen Gegenbesuch zu machen.

□ Aus dem Gerichtsamtbezirk Löbau, 10. Jan. Bereits seit längerer Zeit ist durch das dicke Gerichtsamt der Armenversorgung und der Armenpflege eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet worden. Nachdem die Arbeitslosen aber Arbeitslosen aus den Armenhäusern gewiesen, den Trunkensoden und Unruhestiftern mit Energie entgegengestellt worden und die noch zurückbleibenden unter spezielle Aufsicht eines in der Nähe des Armenhauses wohnenden sogenannten Armentators gestellt und den Schenkwirthschaften bei Androvzung hoher Strafe verboten, Spätischen an Armenhäusern wohnen zu verabreichen, so ist nun überall Ruhe, Friede, Eintracht und ein mehr gottgläubiges und, das auch die wirklich Arbeitsfähigen und Gehreichen mit Unterstüzung verschieden werden, ein zufriedenes Leben eingetreten. Außerdem werden die Armenhäuser leicht durch die Herren Friedensrichter und Abgeordneten des Gerichtsamts besucht u. untersucht. Seit Ergreifung dieser Maßregeln, zumal die noch arbeitsfähigen Armenhäusern wieder einem angemessenen Wohlstand abzuentrichten, an gehalten werden, hat sich der Jubraug nach dem Armen-

haus gänzlich verloren. Es hat sich demnach die Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Einrichtung vollkommen bewährt. Selbst in den gegenwärtigen Tagen des harten Winters vernimmt man keine Unzufriedenheit. Endlich ist auch zur besseren Pflege der Reislichkeit in den Armenhäusern angeordnet, daß alljährlich die Wohnungsräume und nach Besinden auch die Schlafräume frisch geweckt werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Königl. ländl. Erfindungspatente. Berichtet das Herrn Karl Ferdinand Seibert in Görlitz am 29. Januar 1866 ertheilte Patent auf ein Gerät zu Herstellung eines Teils vom Winden von Waren und Maschinenwellen bis zum 29. Januar 1866.

8 Die Dresdner Brotpreise haben in der laufenden Woche, mit denen der vergangene verglichen, nur keinen eine Veränderung erfahren, als der höchste Preis der ersten, seines Sorte um einen halben Pfennig höher pro Pfund angezeigt werden. Es werden nämlich angegeben: 1) für seinen Hogenberg der höchste Preis 15 Pf. pro Pfund (1 Pf. höher) aus 2 Brot (unverändert), der niedrigste 10 Pf. pro Pfund (1 Pf. höher); 2) für hausbackenes Brot aus 2 Brot (1 Pf. mehr); 3) für Schwarzbrot der höchste 12 Pf. von 1 Brot (unverändert), der niedrigste 9 Pf. von 3 Brot (1 Brot mehr); 4) für Schwarzbrot der höchste 10 Pf. von 4 Brot (2 Brot weniger), der niedrigste 7 Pf. von 1 Brot (unverändert).

Leipzig. Der Umsatz bei bisher Sparfeste betrug im Monat November v. J. 23,711 Thlr. 27, 8 Rgt. Auszahlung

am 21.530 Thlr. 4, 8 Rgt. Rückzahlung, welche 1763 Thlr. in 163 neue und 89 erloschene erzielt worden sind. Der Jahresumsatz betrug überaupt 253,654 Thlr. 3, 2 Rgt. Auszahlungen und 240,773 Thlr. 26, 1 Rgt. Rückzahlungen bei überaupt 22,154 erloschene Brot, woselbst das Mehr der Gewinne 12,680 Thlr. 7, 1 Rgt. betrugen hat. — Das Zahlhaus hat im Monat December v. J. auf 5681 Pfänner 19,397 Thlr. 15 Rgt. ausgetragen und für 4943 eingelöste Pfänner 17,078 Thlr. 15 Rgt. gehabt. Der Jahresumsatz belief sich auf 293,890 Thlr. 15 Rgt. Auszahlung. Der Jahresumsatz belief sich auf 280,030 Thlr. Rückzahlung von 79,168 Pfännern, woselbst überließ die Ausgabe die Gewinne um 12,860 Thlr. 15 Rgt.

△ Freiberg, im Januar. Im Monat December des vorliegenden Jahres sind zur diesigen Sparfeste 2778 Thlr. 15 Rgt. + 4 Pf. von 457 Personen, von denen 130 nur Brot ausgeschafft erzielt haben, eingezahlt worden (1824 Thlr. 24 Rgt. mehr als in demselben Monate vorher Jahren), dagegen wurden 5620 Thlr. 7 Rgt. 3 Pf. von 314 Personen zuveräußert, das 314 Thlr. 4 Pf. weniger als in demselben Monate vorher Jahren). Die höchste Leibkasse ist dort in dem Monat December des verlorenen Jahres auf 353 Stück eingelöste Pfänner 698 Thlr. 25 Rgt. an Darlehen zurückgezahlt, dagegen 1049 Thlr. auf 586 zum Besuch gebrachte Pfänner übergegangen, gegen denselben Monat vorher Jahren über 77 Thlr. 10 Rgt. weniger zurückgezahlt und 38 Thlr. 5 Rgt. mehr hinzugezahlt.

Görlitz. Der Vorstand der Hamburger Spekulationsgesellschaft und des Handelsvereins berichtet hat sich so eben noch einmal an das Finanzministerium in Hannover in einer energischen

Gedanke wegen Errichtung der oberösterreichischen Zölle gewornt, und hat zu gleicher Zeit viele ganze Gesetzgebung auch im Deinde erläutert lassen. Die schriftlichen Anträge gehen dahin: „Um mögliche die hannoversche Regierung, so weit es in ihrer Macht liegt, veranlassen, 1) daß eine sämliche Auszahlung der Brotkasse einzusteht, mit hinreichender Sicherheit gesicherte Sozial-Subvention zur Unterhaltung und Verbesserung des Klempfers und des Zollwesens in einigen Überstaaten, die Erzielung einer möglichsten Schaffensarbeits gegeben sein, so empfiehlt wie folgende Regelung: das nur zu diesem Zweck zu erledigende Objekt auf das Deinde zu 1/10 und 1/10, den bisherigen Normalzoll. Sämtliche Zölle, welche die Brotkasse haben, zieht, sündet oder schneidet, obgleich entrichtet haben, bilden die 1/10, Großstädten, bis zum jetzigen Zeitpunkt, welche höchst 1/10 oder 1/10, Großstädten innerhalb der 1/10, Großstädten. Die bisherigen polnischen Zölle bleiben auch häufig bestehen. 2) Daß eine Gemeinschaftliche Obersteuerkasse für plattdeutsche und reichsdeutsche Durchführung des Gemeinschaftsvertrages der Alte absetzt, das Leben geweckt werde und berichten speziell die Schwierigkeiten vorgelegt werden, welche Hamburg und Bremen seit Jahr und Tag machen, um die 2. Regierung von Hannover zu verhindern, die Correction in Hannover in der Südersee zu beginnen zu können. 3) Da veranlassen, daß bis in den November 1866 abgebrochen Verhandlung der vierten Obersteuerkommunion in Hamburg mit Beginn des Jahres 1867 wieder aufgenommen werde, oder wenn dieses doch nicht mit den Plänen der 2. Regierung passieren wird, so zu beantragen, daß selbst die fünfte Obersteuerkommunion ins Leben trete.“

Jahrmärkte. In Sachsen am 31. und 32. Januar.

Agence Continentale

52, Gracechurch Street, London.

Allgemeine Correspondenten der Königlich Preußischen Post und der Belgischen Staatspostenbahnen für England.

Benachrichtigung für den deutschen Handelsstand.

Da die nördlichen Pässen in Folge des strengen Winters geschlossen sind, so bleibt der einzige offene Weg, der zwischen Ostende und Dover.

Über diese Route empfängt und expediert die Agence Continentale mit jedem Post-dampfer, zu festen und mäßigen Preisen, Mußersendungen aller Art, sowie Papiere und Gegenstände für den Privat-Gebrauch von und nach allen Richtungen des Continents und Englands und auch für überseeische Plätze.

Auch befördert dieselbe Dienstag und Freitag Warren-Collis bis zu 200 Pfund englisch über Dover nach dem Continente, und von 500 Pfund englisch von Ostende nach London.

Jedes der Post übergebene Paquet muß mit der Aufschrift: via Ostende versehen sein. NB. Um denselben Abend expediert zu werden, müssen die Paquets dem Londoner Büro vor 3 Uhr übergeben werden.

Des K. Pr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kräuter-Bonbons bewähren sich — wie durch die zuverlässigsten Atteste festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorsichtigst geeigneten Kräuter- und Pflanzengläser bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung u. c., indem sie in allen diesen Fällen, Lindernd, reizstillzend und besonders wohlthwendend einwirken: sie erfreuen sich daher einer immer stiegenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebräucht werden, vor anderen ähnlichen Fabrikaten bevorzugt. — Dr. Koch's krystallisierte Kräuter-Bonbons werden in länglichen, mit uebenstehendem Stempel versehenen Original-Schachteln, à 5 und 10 Rgt. nach wie vor stets leicht verkauft.

in sämmtlichen Apotheken Dresdens.

Beste Karbiger ganz trockene Braunkohlen

pr. Tonne mit 15 Rgt. und pr. Ctr. mit 5½ Rgt., sowie beste Grosspriester Salton-Glanzkohlen pr. Ctr. mit 11 Rgt. werden täglich bei Friedrich Weidel an der Appareille neben dem Dampfschiffahrt-Comptoir verkauft.

Die Chinasilberwaaren-Fabrik von F.W.Braun,

Wilsdrufferstraße Nr. 10, (Hôtel de France) früher Sporergasse, empfiehlt ihr reich assortirt Lager eigener Fabrik von Chinälsüber-, Neuälsüber-, überplatzierten, Goldapplique- und Bronze-Galanterie-Waaren, in den neuesten Moden, von Trink- und Speisegeräthen, Gräntzen und Taselleneuchtern, Kirchenleuchtern, Crucifixen, Altarkannen und andern Kirchengeräthschaften, sowie allen in diesen Fach einschlagenden Artikeln.

NB. Zugleich empfiehlt dieselbe ihr Atelier für galvanische Vergoldung und Verfärbung aller Metalle älterer Gegenstände bei reeller und pünktlicher Bedienung. Auch werden Bestellungen auf obengenannte Artikel und Reparaturen solid und billig ausgeführt.

Stelle - Besuch.

Für ein in jeder Hinsicht gebildetes Mädchen in gesetzmäßigem Alter, welches schon seit längerer Jahren bei größeren Herrschaften die Haushaltung selbstständig geleitet und auf Gütern der Viehwirtschaft vorgenommen hat, wird zu Ostern oder 1. Juli eine ähnliche Stellung von ihrer jüngsten Prinzipalität gefügt. Auch wäre dieselbe nicht abgeneigt, einer einzelnen Dame als Gesellschafterin ihre Dienste zu widmen oder mit einer Herrschaft auf Reisen zu geben. Von allen ihren Prinzipalitäten stehen derselben die vorzüglichsten Empfehlungen zur Seite. Geeignete Offerten erhält man unter der Adr. W. L. postea rest. Hainau i. Schlesien.

Nur noch kurze Zeit!

Heute Freitag, den 18. Januar 1861.

Circus Carré. Große Vorstellung.

Zum letzten Male: Steeple-chase, Jagdrennen mit Hindernissen.

Das Nähere die Tageszeitung. Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

Nächsten Sonntag findet Nachmittags 4 Uhr Extravorstellung für Kinder statt, Eintrittspreis 5, 3 und 2 Rgt.

Meteorologische Beobachtungen

Tag.	Stadt.	Temperatur in °R.	Barometer auf 60 inches.	Durch- schnitt auf 60 inches.	Wind.	Osc. M. 7	Osc. A. 7
16.	W. G.	-18,6°	334,72 p	100	N	—	bald gefriert, Nachschaff.
Zon.	Z. 8.	-7,8	332,89	95	W	—	trüb, nübl., seiner Gewissheit.
Zon.	Z. 10.	-5,7	332,94	96	W 1-2	—	trüb, Schneegeschr.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.

Witterungskarte: Görlitz 10; W. G. 10; Ost. der Straße, W. G. 10; Ost. der Reichsstraße.